

## Stromordnung der KGS „Elbtalblick Meissen“ e. V.

### 1. Aufgaben des Vereins

Für die Versorgung der Anlage und des Vereinshauses besteht ein eigenes Stromnetz. Um das Stromnetz instand halten zu können, hat der Verein beschlossen, einen Grundbetrag von 3,00 € pro Jahr und Parzelle sowie 0,02 € pro kWh zu erheben (Beschluss vom 01.09.2013)

Die Instandhaltung wird von beauftragten Fachfirmen durchgeführt

Der Verein ist bis zum Sicherungskasten (**dieser muss jeder Zeit frei zugänglich sein**) an der Laube verantwortlich

### 2. Aufgaben der Mitglieder / Pächter

Der Sicherungskasten an der Laube darf nicht zugebaut werden und muss immer frei und zugänglich gehalten werden

Der Sicherungskasten an der Laube ist Eigentum des Mitgliedes / Pächters. Der Pächter ist ab dem Sicherungskasten außen an der Laube für sämtliche Baulichkeiten verantwortlich

Die Elektroanlage in der Laube und in dem Garten muss durch den Pächter auf den aktuellen Stand der elektrischen Vorschriften gehalten werden

Die maximale Absicherung im Hauptanschluss Kasten (außen an der Laube) beträgt 10 A

Der Pächter ist verpflichtet einen aktuell geeichten Stromzähler zu benutzen

Die Elektrische Anlage muss über einen Fi-Schutzschalter betrieben werden

Es ist absolut untersagt Boiler, Durchlauferhitzer, E-Herde, Geschirrspüler, Heizer mit mehr als 1000 W oder andere Hochleistungsgeräte zu betreiben

Mikrowelle, einfache kleine Kochplatte, Wasserkocher oder Kaffeemaschine stellen kein Problem da

Es ist aber im Allgemeinen darauf zu achten das die elektrische Anlage **nicht übermäßig belastet** (z.B. Wasserkocher und Mikrowelle gleichzeitig betreiben oder Poolpumpen ewig laufen zu lassen) wird da dies zu unnötigen Störungen und Ausfällen der gesamten Elektroanlage führt

Bei Zählertausch sind die Zählernummer und der Verbrauch vom Altzähler und Neuzähler unverzüglich an den Vorstand weiterzureichen

Im Bezug auf Solaranlagen / Photovoltaikanlagen ist sich **strikt** an die Regelung in der **Bauordnung unter Pkt. 6 zuhalten**. Auf jeden Fall ist bevor eine solche Anlage betrieben werden soll Kontakt mit dem Vorstand auf zu nehmen. Bei zu Widerhandlung oder die heimliche Inbetriebnahme einer solchen Anlage hat die **sofortige Trennung** von Hauptstromversorgung zu folge

Die Abnahme des Umbaus erfolgt durch eine Fachfirma

Die Stromordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 26.05.2024 bestätigt